



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Eberswalde
am 24.11.2011, 18:00 Uhr,
im Paul-Wunderlich-Haus, Kreistagssaal (Erdgeschoss Haus A),
Am Markt 1, 16225 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 27.10.2011
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen der Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Tätigkeitsbericht des Projektstabes Beschäftigungsförderung
8. Tätigkeitsbericht des Sanierungsbeirates der Stadt Eberswalde
9. Tätigkeitsbericht des Kulturbeirates der Stadt Eberswalde
10. Informationen aus der Stadtverwaltung
11. Informationsvorlagen
12. Anfragen und Anregungen von Fraktionen u. Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP u. den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
13. Informationen aus bzw. zu den Ausschüssen

14. Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen
15. Genehmigung von Eilentscheidungen
16. Abberufung und Neuwahl von Mitgliedern aus und in das Kinder- und Jugendparlament der Stadt Eberswalde
17. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
 - 17.1. **Vorlage:** BV/661/2011 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion SPD,
Dr. Hans Mai (fraktionslos)
Änderung der Hauptsatzung
 - 17.2. **Vorlage:** BV/658/2011 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei
Haushaltssatzung 2012 - 1. Lesung
 - 17.3. **Vorlage:** BV/648/2011 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 30 - Rechtsamt
Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eberswalde
 - 17.4. **Vorlage:** BV/664/2011 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt
Bebauungsplan Nr. 313 "Oderberger Straße" - Einleitung eines Aufstellungsverfahrens
 - 17.5. **Vorlage:** BV/660/2011 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion SPD,
Fraktion Die Fraktionslosen,
Fraktion GRÜNE/B90,
Dr. Hans Mai (fraktionslos)
Wiedereröffnung des Interessenbekundungsverfahrens nach § 46 Energiewirtschaftsge-
setz
 - 17.6. **Vorlage:** BV/659/2011 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion SPD,
Fraktion Die Fraktionslosen,
Fraktion GRÜNE/B90,
Dr. Hans Mai (fraktionslos)
Schaffung von gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen zur Teilnahme der TWE am
Interessenbekundungsverfahren nach § 46 EnWG für Eberswalde und Spechthausen

- 17.7. **Vorlage:** BV/667/2011 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion Die Fraktionslosen
Auflegung eines Programms zur Umrüstung der Fernwärmeversorgung
- 17.8. **Vorlage:** BV/597/2011 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 67 - Bauhof
Kündigung Vertrag über tätige Mithilfe mit der Landesforstanstalt sowie Geschäftsbe-
sorgungsvertrag über jagdrechtliche Aufgaben im Eigenjagdbezirk der Stadt Eberswalde
- 17.9. **Vorlage:** BV/666/2011 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Namensgebung "Neuer Blumenplatz"
- 17.10. **Vorlage:** BV/669/2011 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 41 - Kulturamt
Annahme einer Spende für eine Medieninstallation
- 17.11. **Vorlage:** BV/663/2011 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 30 - Rechtsamt
Neubesetzung der Schiedsstellen

TOP 1:

Herr Schubert, 1. stellv. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, eröffnet die öffentli-
che Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 18.00 Uhr.

TOP 2:

Herr Schubert stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Stadtverord-
netenversammlung beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Zu Beginn der Stadtverordnetenversammlung sind 30 Stadtverordnete und der Bürgermeister
anwesend (**Anlage 1**).

TOP 3:

Schriftliche Einwendungen liegen nicht vor; mündliche Einwendungen werden nicht vorgetra-
gen.

Der Niederschrift wird mehrheitlich zugestimmt.

TOP 4:

Herr Schubert informiert, dass die Beschlussvorlage BV/686/2011 „Gleichbehandlung freier Schulen“ von der Fraktion FDP/Bürgerfraktion Barnim, Fraktion Die Fraktionslosen, Fraktion CDU, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Dr. Mai und Herrn Kumm vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt wurde.

Herr Hoeck begründet die Eilbedürftigkeit der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis, ob Beschlussvorlage als TOP 17.12 Bestandteil der Tagesordnung werden soll: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis über die erweiterte Tagesordnung: mehrheitlich zugestimmt

TOP 5:

Herr Schubert informiert über Nachfolgendes:

5.1 Austauschseiten zum Ortsrecht wurden vor der Sitzung an alle Stadtverordneten versandt.

5.2 Eine detaillierte Kostenaufstellung zum Vorhaben der Beschlussvorlage BV/619/2011 „Gestaltung ehemaliger Synagogenstandort als Erinnerungsort“ wurde am 10.11.2011 an alle Stadtverordneten versandt.

5.3 Herr Hans-Joachim Blumenkamp und Herr Christoph Eydam teilten schriftlich mit, dass sie ihr Mandat als Stadtverordnete mit Ablauf des 31. Dezember 2011 niederlegen. Die Nachrücker wurden entsprechend der Ersatzpersonenliste der Wahl Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Eberswalde zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2008 vom 01.10.2008 angeschrieben.

5.4 Anfrage von Herrn Bernd Lange in der Einwohnerfragestunde der StVV am 27.10.11 bzgl. einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h der Altenhofer Straße

Die schriftliche Beantwortung wurde vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt
(Anlage 2).

5.5 Bitte von Herrn Schneiderei in der StVV am 27.10.11 zur Information über den aktuellen Sachstand bzgl. des Lärmschutzes in der Clara-Zetkin-Siedlung im Rahmen des Baus der B 167 n

Die schriftliche Beantwortung wurde vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt
(Anlage 3).

Ergänzend führt Frau Fellner aus, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die öffentliche Auslegung vom 04.01.2012 bis 03.02.2012 erfolgen wird. Im Rahmen der öffentli-

chen Auslegung haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Positionen zum Bau der B 167 n abzugeben. Die Stadtverwaltung Eberswalde hat bis zum 17.02.2012 die Möglichkeit, ihre Stellungnahme abzugeben. Um den Stadtverordneten in der Sitzung der StVV am 23.02.2011 die Möglichkeit zu geben, ihr Votum zur beabsichtigten Stellungnahme der Verwaltung abgeben zu können, hat die Verwaltung um eine Terminverlängerung gebeten. Falls die Terminverlängerung nicht gewährt wird, erfolgt die Einbringung der Stellungnahme der Verwaltung zum Planfeststellungsverfahren Bau B 167 n zur Beschlussfassung im Hauptausschuss am 16.02.2011.

TOP 6:

6.1 Herr Wühle, August-Bebel-Straße 4 a, 16225 Eberswalde

- als Stadtführer, Mitglied des Vorstandes des Heimatkundevereines und Mitglied des Kulturbeirates bezieht Herr Wühle sich auf die auf der heutigen Tagesordnung stehenden Beschlussvorlage BV/666/2011 „Namensgebung ‚Neuer Blumenplatz‘“ und merkt kritisch an, dass den Gremien, in denen er mitwirkt, bislang kein Vorschlag unterbreitet wurde zur Umbenennung eines Platzes. Er führt an, dass die damalige Umbenennung des „Ritterplatzes“ oberhalb der Schillerstraße in „Schützenplatz“ seiner Meinung nach völlig deplatziert ist. Weiterhin führt Herr Wühle aus, dass der in der o. g. Beschlussvorlage genannte Platz vor dem Humboldt-Gymnasium laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.10.1952 von „Grabowplatz“ in „Jahnplatz“ umbenannt wurde, der auch bis zum heutigen Tage als dieser ausgewiesen wird und seiner Ansicht nach keine Veränderung erfahren sollte. Nach Auskunft von Herrn Wühle vertritt diese Meinung auch der Direktor des Humboldt-Gymnasium, Herr Dr. Meier, der darauf hinwies, dass in der August-Bebel-Straße zwei Büsten von „Humboldt“ und „Jahn“ stehen. Aus diesem Grund spricht sich Herr Wühle gegen die Umbenennung des „Jahnplatzes“ in „Neuer Blumenplatz“ aus.

6.2 Herr Stephan Fischer, Eberswalder Straße 2, 16227 Eberswalde

- bezieht sich auf die Beschlussvorlage BV/597/2011 „Kündigung Vertrag über tätige Mithilfe mit der Landesforstanstalt sowie Geschäftsbesorgungsvertrag über jagdrechtliche Aufgaben im Eigenjagdbezirk der Stadt Eberswalde“ und fragt zu wie viel Prozent der Förster ausgelastet ist. Der Beschlussvorlage ist zu entnehmen, dass für das nächste Jahr ein Förster eingestellt und parallel zum Ende des kommenden Jahres der Vertrag mit der Landesforstverwaltung gekündigt werden soll. Aus diesem Grund stellt Herr Fischer die Frage, ob dann der Förster zweimal bezahlt wird?

Frau Fellner teilt mit, dass, sofern die Stadtverordneten der Beschlussvorlage ihre Zustimmung geben, die Einstellung des neuen Försters ca. Mitte des nächsten Jahres erfolgen könnte und aufgrund dessen, dass die Beendigung des Vertrages mit der Landesforstverwaltung fristgerecht zum Ende des nächsten Jahres greift, sich eine finanzielle Mehrbelastung ergeben würde. Sie weist darauf hin, dass diese Einarbeitungszeit sinnvoll und notwendig ist. Bezüglich des Auslastungsgrades des Försters führt Frau Fellner aus, dass diese 100 % seiner Arbeitszeit beträgt.

6.3 Herr Ingolf Scholler, Fichtestraße 5, 16225 Eberswalde

- gibt seine Ausführungen schriftlich als Anlage zur Niederschrift (**Anlage 4**)

Herr Schubert beendet die Einwohnerfragestunde um 18.18 Uhr.

TOP 7:

Herr Holzauer hält seinen Tätigkeitsbericht des Projektstabes Beschäftigungsförderung anhand einer Power-Point-Präsentation (**Anlage 5**).

Frau Schostan nimmt ab 18.35 Uhr an der Sitzung teil (**32 Anwesende**).

TOP 8:

Herr Prof. Dr. Peters, Vorsitzender des Sanierungsbeirates, hält anhand einer Power-Point-Präsentation den Tätigkeitsbericht den Sanierungsbeirates der Stadt Eberswalde (**Anlage 6**).

TOP 9:

Herr Gläßer, Vorsitzender des Kulturbeirates, gibt seine Ausführungen zum Tätigkeitsbericht des Kulturbeirates der Stadt Eberswalde schriftlich zur Niederschrift (**Anlage 7**).

TOP 10:

10.1 Herr Boginski:

- bedankt sich bei allen Vorsitzenden und Mitgliedern der Beiräte der Stadt Eberswalde für die sehr gute engagierte, ehrenamtliche Arbeit
- teilt den aktuellen Sachstand zum Insolvenzverfahren der Walzwerk Finow GmbH und das Ergebnis des Gespräches mit Frau Wehrens, komm. Leiterin der Agentur für Arbeit mit
- informiert über den Erhalt des Ausbildungspreises des Landes Brandenburg für das Unternehmen Optic Ortel
- informiert über die am 14.11.11 stattgefundene Regionalkonferenz des Wirtschaftsministers des Landes Brandenburg, Herrn Christoffers, in Eberswalde zu den Grundzügen der künftigen Wirtschaftspolitik des Landes Brandenburg
- informiert über das stattgefundenen Arbeitsgespräch am 21.11.11 mit Herrn Bockhardt, Wirtschaftsdezernent des Landkreises Barnim
- teilt mit, dass Herr Dr. Thiel aus familiären Gründen sein Arbeitsverhältnis mit der Stadt Eberswalde zum 29.02.2012 beenden wird; die Stelle wird neu ausgeschrieben
- informiert über den am 18.11.11 übergebenen KMU-Bescheid an die Firma Bohtz und an den am 25.11.11 zu übergebenden KMU-Bescheid an die Firma Coiffeur Cosmetic Exklusiv GmbH
- informiert über den Erhalt einer Auszeichnung der Stadt Eberswalde vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg für das Gesamtprojekt „Eberswalde - auf dem Weg zur barrierefreien Innenstadt“
- teilt mit, dass der Landrat des Landkreises Barnim am 02.11.11 an alle Leiterinnen der städtischen Kitas Praxismaterial im Rahmen der Bildungsinitiative Barnim übergeben hat
- weist auf den veröffentlichten Bildungskatalog Deutschland der Bertelsmannstiftung hin, aus dem zu entnehmen ist, dass das Land Brandenburg den Platz 14 belegt

- bedankt sich aus Anlass des 20-jährigen Bestehens des Vereins „Für Frauen e. V.“ für die engagierte Arbeit
- informiert über die Teilnahme an einer Seniorenbeiratssitzung zur Thematik „Altersarmut“; die nächste Sitzung des Seniorenbeirates findet am 01.12.11 statt
- informiert über den Erhalt des Landespräventionspreises 2010 an die Koordinierungsstelle für Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit sowie dem Deutsche Bahn Education Team des Werkes Eberswalde für das Projekt „Gegen Hass und Gewalt“ und der Anerkennung als beste Partnerschaft Schule und Polizei im Land Brandenburg für die Nordendschule und das Polizeirevier Eberswalde
- informiert über das am 24.11.11 geführte Gespräch in Bernau mit Herrn Innenminister Woidke zur Polizeireform Brandenburg
- teilt mit, dass Herr Kulig neuer Leiter des Polizeireviere Eberswalde und Herr Börner neuer Leiter der Polizeiinspektion Barnim ist
- informiert über den Empfang des Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages, Herrn Solms, in Eberswalde am 22.11.11, bei dem u. a. die Thematik „Altschuldenhilfe“ erörtert wurde
- spricht Einladungen zu nachstehenden Veranstaltungen aus:
 - . am 25.11.11, 18.00 Uhr - Eröffnung des Weihnachtsmarktes in Eberswalde
 - . am 26.11.11, 15.30 Uhr – Weihnachtsmarkt in Spechthausen
 - . am 26.11.11 – Krippenmarkt
 - . am 01.12.11 – Stollenanschnitt im Sparkassenforum Eberswalde
 - . am 03.12.11, 10.00 Uhr – Eröffnung Weihnachtsmarkt im Ortsteil Finow
 - . am 04.12.11 – Weihnachtskunstmarkt in der Zainhammer Mühle
 - . am 11.12.11 – Weihnachtsmarkt im Brandenburgischen Viertel
 - . am 26.11.11, 10.00 Uhr – Symposium zum Nobelpreisträger Werner Forßmann
 - . am 06.12.11, 17.00 Uhr – Gedenken an Antonio Amadeu
 - . am 14.01.12, 16.00 Uhr – Neujahrsempfang der Stadt Eberswalde bei der Deutschen Bahn AG, Werk Eberswalde

10.2 Herr Landmann informiert:

- dass die Verwaltung in den letzten Tagen vermehrt bzgl. des Aufenthaltes eines Obdachlosen im Stadtzentrum angesprochen wurde und die Verwaltung sich seit Sommer diesen Jahres bemüht hat, eine Unterbringung für ihn zu finden; Herr Landmann weist darauf hin, dass die Verwaltung kein Recht hat, obdachlose Menschen zwangsweise unterzubringen; nach erneuten intensiven Bemühungen seitens der Stadtverwaltung Eberswalde konnte eine Unterkunft für die obdachlose Person gefunden werden

10.3 Herr Gatzlaff:

- bittet die Stadtverordneten und alle Interessierten Fachfragen bezogen auf den Haushaltsplan 2012 direkt in den Fachausschüssen zu stellen, weil dort die Amtsleiter und Dezernenten konkret die Fragen beantworten können

10.4 Frau Fellner:

- nimmt, bezogen auf die Frage von Herrn Naumann im Hauptausschuss am 17.11.11 zur Thematik „Fachmarktzentrum in Finowfurt“, wie folgt Stellung:

Der Stadtverwaltung Eberswalde ist eine gute Kooperation mit der Gemeinde Schorfheide wichtig. Hierbei nennt Frau Fellner beispielsweise, dass die Stadtverwaltung Eberswalde gegenüber der Gemeinde Schorfheide der Nutzung des ehemaligen Flugplatzgeländes für die große Solaranlage auf der Gemarkung der Gemeinde Schorfheide kooperativ gegenüberstand.

Klar hervorzuheben ist, dass die Stadt Eberswalde Mittelzentrum und Regionaler Wachstumskern ist und sie diese Funktionen auch im Hinblick auf den Einzelhandel wahrnehmen wird. Frau Fellner weist darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Errichtung/Erweiterung des Fachmarktzentums in Finowfurt ein raumordnerischer Vertrag zwischen der Stadt Eberswalde und der Gemeinde Finowfurt geschlossen wurde, aus dem eindeutig hervorgeht, welche weiteren Einzelhandelsentwicklungen, bezogen auf den großflächigen Einzelhandel, auf beiden Seiten der Stadtgrenze möglich sein sollen und welche nicht. Frau Fellner weist darauf hin, dass diese Entwicklung mit Blick auf das Finowfurter Gebiet ausgeschöpft ist. Bezogen auf das Amtsblatt der Gemeinde Schorfheide vom 18.11.2011, in dem die Bekanntmachung zur Änderung des Bebauungsplanes zum Fachmarktzentrum enthalten ist, merkt Frau Fellner an, dass die Ziele der Planung sehr unklar formuliert sind. Das betrifft die Überarbeitung und Anpassung des Fachmarktzentums an die aktuellen Gegebenheiten und die Klärung der weiteren Entwicklungsmöglichkeiten für den Handel und für das sonstige Gewerbe. Hierzu ist und bleibt die Position der Stadtverwaltung Eberswalde, dass die Gemeinde Schorfheide für den großflächigen Einzelhandel keine Zustimmung für die Erweiterung der Verkaufsfläche über 800 m² erhalten wird. Diese Position wird auch von der Regionalen Landesplanung vehement vertreten werden, damit Eberswalde seiner Versorgungsfunktion als Mittelzentrum gerecht werden kann.

10.5 Herr Segebarth:

- teilt mit, dass die fraktionslosen Stadtverordneten Herr Kumm und Herr Wutskowsky die Verwaltung gebeten haben, eine Information zu geben, inwieweit die Bildung einer Fraktion mit zwei Mitgliedern möglich ist. Da dies von grundsätzlicher Bedeutung ist, führt Herr Segebarth Nachstehendes aus:

§ 32 Absatz 1 Satz 2 der BbgKVerf beinhaltet, dass eine Fraktion aus mindestens zwei, in Gemeindevertretungen mit 32 oder mehr Gemeindevertretern aus mindestens drei Mitgliedern bestehen. Das Verfassungsgericht hat mit Urteil vom 15.04.2011 die Nichtigkeit des 2. Halbsatzes festgestellt, so dass die anwendbare Regelung lautet, dass eine Fraktion aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen muss. Des Weiteren hat das Innenministerium des Landes Brandenburg in einem Rundschreiben darauf hingewiesen, dass, soweit in den Geschäftsordnungen der Kommunen bereits Regelungen zur Mindestfraktionsstärke getroffen worden sind und die der für nichtig erklärten gesetzlichen Regelung entsprechen, grundsätzlich von deren Rechtswirksamkeit auszugehen ist, es sei denn, in der Geschäftsordnung wird im Zusammenhang mit der Fraktionsmindeststärke ausdrücklich auf die gesetzliche Regelung, welche für verfassungswidrig erklärt wurde, Bezug genommen. Herr Segebarth weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ebers-

walde (§ 5 Absatz 1 Satz 2) auf diese Regelung ausdrücklich Bezug nimmt. Insoweit ist die in der Geschäftsordnung verankerte Regelung über die Mindestfraktionsstärke nicht anwendbar, so dass für die Stadt Eberswalde gilt, dass eine Fraktion aus mindestens zwei Mitgliedern besteht. Weiterhin informiert Herr Segebarth, dass durch das Landesverfassungsgericht die Frage, ob kommunale Vertretungen die Fraktionsmindeststärke erhöhen können, im Ergebnis bejaht wurde. Sofern eine solche Erhöhung beschlossen wird, sollte diese gemäß Innenministerium in die Hauptsatzung integriert werden.

TOP 11:

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

Es wird eine 20-minütige Pause eingelegt.

TOP 12:

12.1 Herr Sachse:

- bezieht sich auf den zwischen der damaligen Gemeinde Finowfurt, der Stadt Eberswalde und dem Landesbetrieb Straßenwesen geschlossenen 3-seitigen Vertrag zur Realisierung der B 167 n und fragt, ob es Anzeichen dafür gibt, dass einer der Vertragspartner aus dem Vertrag aussteigen möchte

Frau Fellner führt aus, dass den Medien zu entnehmen ist, dass der Bau der B 167 n nicht nur für die Stadt Eberswalde, sondern auch für die Gemeinde Schorfheide eine verbesserte Anbindung bringt. Im Ergebnis diverser Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenwesen kann festgestellt werden, dass der Landesbetrieb Straßenwesen sich für eine Realisierung der B 167 n ausspricht. Gegenteiliges wurde auch nicht von der Gemeinde Schorfheide signalisiert.

12.2 Herr Zinn:

- bezieht sich auf den veröffentlichten Bildungsatlas und drückt seine Verwunderung aus, dass der Landkreis Barnim, der sich im Rahmen der Bildungsinitiative Barnim engagiert, den letzten Platz einnimmt
- würde es befürworten, wenn, bezogen auf die Thematik „Polizeireform“ Gespräche mit den Ortsvorstehern geführt werden würden
- informiert, dass seit dem 01.10.2011 nur noch ein Revierpolizist im Brandenburgischen Viertel tätig ist und bittet, dass zeitnah reagiert wird
- bezieht sich auf seine Äußerung im Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration am 18.10.11 bezüglich des Ausfalls des Fahrstuhls in einem Block der Arbeiterwohlfahrt und das erhaltene Schreiben von der Arbeiterwohlfahrt und stellt klar, dass er keine Anfrage als Privatperson gestellt, sondern die Interessen der Einwohner/innen des Brandenburgisches Viertel vertreten hat

12.3 Herr Blumenkamp:

- bittet um eine Information zur weiteren Vorgehensweise bezüglich des durch die Stadt Eberswalde erworbenen Grundstückes der ehemaligen Kreisverwaltung

Frau Fellner führt aus, dass sich das Baudezernat nach Erwerb des o. g. Grundstückes für einen Abriss eingesetzt hat. Das bedeutet, dass Fördermittel aquiriert und vom Fördermittelgeber auch in Aussicht gestellt wurden. Nach Erhalt der Fördermittel könnte mit dem Abriss des Gebäudes und dem Rückbau der Nebenflächen im nächsten Jahr begonnen werden.

12.4 Herr Dr. Spangenberg:

- bezieht sich auf die Ausschilderung des Parkplatzes Marienstraße und bittet, dass die Einfahrt zum Parkplatz an der Marienstraße/Ecke Bollwerkstraße eindeutig mittels Verkehrsschild ausgewiesen wird

12.5 Herr Herrmann:

- bezieht sich auf das Grundstück an der Michaelisstraße, auf dem die Errichtung einer sogenannten Strandbar geplant war und fragt, warum das Projekt bislang noch nicht umgesetzt worden ist

Frau Fellner teilt mit, dass die in Rede stehenden „Unternehmungen“ ohne Einbeziehung der Grundstückseigentümerin, Stadt Eberswalde und der Bauaufsichtsbehörde erfolgte, was für eine Umsetzung des Projektes äußerst hinderlich ist.

12.6 Frau Oehler:

- bezieht sich auf den in der Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2009 gefassten Beschluss-Nr. 6-68/09 „Verfahren zur Realisierung von Straßenbaumaßnahmen in Eberswalde“ und kritisiert, dass es für diverse Freiflächen eine solche Regelung nicht gibt; Frau Oehler bittet die Verwaltung, den Stadtverordneten für alle Vorhaben bzw. Planungen einen Vorschlag zu unterbreiten, wie zukünftig damit umzugehen ist

Frau Fellner stimmt dem Vorschlag von Frau Oehler zu. Die Verwaltung wird die beschlossenen Verfahrensschritte zu Straßenbaumaßnahmen kritisch überprüfen und in diesem Zusammenhang klare Verfahrensschritte für Freiflächen erarbeiten und diese im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vorstellen.

12.7 Herr Schubert:

- teilt mit, dass vorgesehen ist, dass die nächste Sitzung des Vertrauensgremiums zur Überprüfung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Eberswalde auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR am 01.12.2011, um 17.30 Uhr, im Raum 206 stattfindet

TOP 13:

AEW am 01.11.2011:

Herr Trieloff, Vorsitzender, informiert über die behandelten Beschlussvorlagen.

ABPU am 08.11.2011:

Herr Sachse, Vorsitzender, berichtet über die behandelten Themen und Beschlussvorlagen.

FA am 10.11.2011:

Herr Passoke, Vorsitzender, informiert über die behandelten Beschlussvorlagen.

AKSI am 15.11.2011:

Frau Röder, Vorsitzende, berichtet über die behandelten Themen.

HA am 17.11.2011:

Herr Boginski, Vorsitzender, informiert über die behandelten Beschlussvorlagen.

TOP 14:

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 15:

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

TOP 16:

Herr Schubert informiert, dass das Kinder- und Jugendparlament (KJP) schriftlich darum gebeten hat, dass die Stadtverordnetenversammlung nachstehende Personen aus dem KJP abbestellt:

1. Herrn Sören Kalmarczyk
2. Herrn Jonas Müller
3. Herrn Martin Taeger
4. Herrn Johannes Danieljan
5. Herrn Tom Hahlweg

Als Gründe führt das KJP an, dass alle Personen durch ihre permanente Abwesenheit an den Mitgliederversammlungen nicht mehr zur Arbeit des KJP beitragen.

Eine Prüfung der Wohnanschriften beim Einwohnermelderegister ergab, dass

- Herr Jonas Müller und Herr Martin Taeger seit dem 01.10.2011 und

- Herr Johannes Danieljan seit dem 01.11.2010

aus Eberswalde verzogen und somit nicht mehr Einwohner der Stadt Eberswalde sind. Gemäß § 22 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde kann Jemand nur Mitglied im Kinder- und Jugendparlament sein, wenn er diese Voraussetzung erfüllt. Da dies bei den 3 Personen nicht mehr gegeben ist, sind sie automatisch nicht mehr Mitglied im KJP und es bedarf für diese 3 Personen keiner Abwahl.

Herr Schubert übergibt das Wort an Herrn Lemke, Vorsitzender des KJP.

Herr Lemke erklärt, dass aufgrund der permanenten Abwesenheit der o. g. Personen an den Sitzungen des KJP sich das KJP auf § 2 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung bezieht, der beinhaltet, dass, wenn ein Mitglied an mehr als mindestens 3 aufeinanderfolgenden Sitzungen der Mitgliederversammlung ohne Entschuldigung fernbleibt, ihm sein Mandat nach Empfehlung des Vorstandes des KJP durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung entzogen

werden kann. Um nicht nur den Vorstand des KJP hinsichtlich einer Abwahl der o. g. Personen entscheiden zu lassen, wurde in der letzten Mitgliederversammlung des KJP eine Abstimmung der anwesenden Mitglieder über die Einreichung der Abberufungen in die Stadtverordnetenversammlung vorgenommen. Diese erfolgte einstimmig mit dem Hinweis, dass Herr Lemke die Entscheidung in der heutigen Stadtverordnetenversammlung begründet. Hinsichtlich einer eventuell aufkommenden Frage, warum zwar Mitglieder abgewählt, aber keine neuen Mitglieder gewählt werden sollen, teilt Herr Lemke mit, dass das KJP derzeit mit zwei Mädchen in Verbindung steht und die Bruno-H.-Bürgel-Schule an einer Zusammenarbeit mit dem KJP sehr interessiert ist.

Herr Schubert übergibt das Wort an Herrn Segebarth.

Herr Segebarth führt aus, dass eine derartige Abwahl möglich ist, diese allerdings nicht im Block durch Abstimmung erfolgen kann. Aus diesem Grunde ist die geheime Abwahl notwendig.

Die Stadtverordneten werden alphabetisch aufgerufen, um den Stimmzettel in Empfang zu nehmen und in der Wahlkabine zu wählen.

Es erfolgt die Auszählung der Stimmen.

Herr Schubert gibt das Wahlergebnis bekannt.

Der Abwahlvorschlag für Herrn Sören Kalmarczyk erhielt folgendes Ergebnis:

26 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen

Der Abwahlvorschlag für Herrn Tom Hahlweg erhielt folgendes Ergebnis:

28 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen

Herr Zinn hat an der Abwahl nicht teilgenommen.

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 33/366/11

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

1. Herrn Sören Kalmarczyk
2. Herrn Tom Hahlweg

als Mitglieder aus dem Kinder- und Jugendparlament ab.

TOP 17:**TOP 17.1:****Vorlage:** BV/661/2011 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** Fraktion SPD,

Dr. Hans Mai (fraktionslos)

Änderung der Hauptsatzung

Herr Gatzlaff teilt das Ergebnis der Prüfung durch die Verwaltung mit, inwieweit eine Mitwirkungsmöglichkeit eines Vertreters des Landkreises Barnim an den Sitzungen des Ausschusses für Energiewirtschaft besteht, ohne die Hauptsatzung ändern zu müssen:

Als Vertreter des Landkreises Barnim wurde Herr Aßmann entsandt, der derzeit bereits an den öffentlichen Sitzungen des AEW teilnimmt und nach Beschlussfassung durch die Mitglieder des AEW am Anfang der jeweiligen Sitzung Rederecht erhält. Im Weiteren teilt Herr Gatzlaff mit, dass sachkundige Einwohner nur Jemand sein kann, der gleichzeitig die Voraussetzungen für die Ausübung des Mandats als Stadtverordneter besitzt. Dies ist zum Beispiel für eine Person nicht gegeben, wenn diese leitender Arbeitnehmer einer Aufsichtskörperschaft ist. Grundsätzlich könnte Herr Aßmann regelmäßig als Sachverständiger an den - auch nicht öffentlichen Sitzungen - des AEW teilnehmen und Rederecht erhalten, wenn sich der AEW hierfür ausspricht.

Herr Dr. Mai bittet die Verwaltung, bis zum nächsten AEW zu prüfen, ob es machbar wäre, dass ohne eine Änderung der Hauptsatzung vornehmen zu müssen, ein Beschluss gefasst werden kann, dass Herr Aßmann bis zum Ende der Wahlperiode 2008 – 2014 Sachverständiger im Ausschuss für Energiewirtschaft ist, so dass auch die rechtzeitige Übersendung von Beschlussvorlagen gewährleistet ist.

Der Einreicher bezieht sich auf die Ausführungen von Herr Gatzlaff und zieht die Beschlussvorlage zurück.

TOP 17.2:**Vorlage:** BV/658/2011 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei**Haushaltssatzung 2012 - 1. Lesung**

Herr Schubert teilt mit, dass eine Austauschseite zur Beschlussvorlage mit den Sitzungunterlagen an alle Stadtverordneten am 10.11.2011 übersandt wurde.

TOP 17.3:**Vorlage:** BV/648/2011 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 30 - Rechtsamt**Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eberswalde**

Herr Schubert teilt mit, dass in der Anlage der Beschlussvorlage im § 7 Absatz 7 Satz 1 nach dem Schrägstrich das Wort „dem“ in „den“ zu ändern ist.

Der Einreicher der Beschlussvorlage stimmt der Änderung zu.

Abstimmungsergebnis mit der o. g. Änderung: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 33/367/11

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die als Anlage beigefügte Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eberswalde mit der Änderung, dass im § 7 Absatz 7 Satz 1 nach dem Schrägstrich das Wort „dem“ in „den“ zu korrigieren ist.

TOP 17.4:

Vorlage: BV/664/2011 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt

Bebauungsplan Nr. 313 "Oderberger Straße"

- Einleitung eines Aufstellungsverfahrens

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 33/368/11

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 313 „Oderberger Straße“ wird gem. § 2 Abs. 1 beschlossen.

Das Plangebiet liegt östlich der Breite Straße, nördlich der Oderberger Straße und südlich der ehemaligen Wärtersiedlung, der Dr.-Gillwald-Höhe. Es umfasst ca. 29,8 ha (= 298.000 m²)

Zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 313 „Oderberger Straße“ gehören folgende Flurstücke in der Gemarkung Eberswalde:

Flur 6 Flurstücke: 667, 669, 670, 671, 672, 674, 677/2, 677/3, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 697, 698, 699, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 708, 709, 710, 711, 717, 718, 719/1, 1326, 1327, 1328, 1329, 1330, 1331, 1332, 1412, 1413, 1488, 1490, 1491, 1492, 1493, 1494, 1495, 1496, 1498, 1499, 1506, 1507, 1500, 1501, 1502, 1503, 1504, 1505

Flur 7 Flurstücke: 344, 345, 347, 348, 349, 378

Flur 9 Flurstücke: 1/1, 1/2, 1/3 tlw., 4 tlw., 215 tlw.

Der Übersichtsplan vom 24.10.2011 (unmaßstäblich) in der Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bebauungsplan dient der Sicherung, dem Schutz und der behutsamen Weiterentwicklung des Standortes als Sondergebiet für ein Krankenhaus und soziale Einrichtungen gem. § 11 Abs. 1, 2 BauNVO 1990. Durch vermehrte Nachfragen nach der Zulässigkeit der Änderung der Nutzung von Gebäuden der ehemaligen Landesclinik in Richtung soziale Zwecke und ähnliche Einrichtungen droht das Plangebiet in eine unerwünschte städtebauliche Konfliktlage zu geraten. Es muss planerisch geklärt werden, ob und ggf. welche Mischung aus sozialen Einrichtungen, Krankenhausnutzung und der an das Plangebiet angrenzenden Wohnnutzung städtebaulich vertretbar ist, ohne bodenrechtliche Spannungen auszulösen.

Es besteht ein Planerfordernis mit dem Ziel zu klären, welche Schutzbedürftigkeit die vorhandenen Nutzungen haben, und um auftretende bodenrechtliche Spannungen durch eine klare Nutzungszuweisung - evtl. verbunden mit einer Gliederung des Sondergebietes - zu lösen.

Das Gesamtensemble ist durch zwei Krankenhausbaustile geprägt. Deren einzigartige, durch Blockstruktur und Pavillonstruktur geprägte Bebauungs- und Nutzungsstruktur gilt es zu erhalten. Auch dazu soll der Bebauungsplan beitragen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 17.5:

Vorlage: BV/660/2011 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion SPD,
Fraktion Die Fraktionslosen,
Fraktion GRÜNE/B90,
Dr. Hans Mai (fraktionslos)

Wiedereröffnung des Interessenbekundungsverfahrens nach § 46 Energiewirtschaftsgesetz

Die Einreicher der Beschlussvorlage ziehen diese mit dem Hinweis auf eine neue Beschlussvorlage, die ebenfalls die Energiethematik zum Inhalt hat, und welche auch im Ausschuss für Energiewirtschaft zur Behandlung anstehen wird, zurück.

TOP 17.6:

Vorlage: BV/659/2011 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion SPD,
Fraktion Die Fraktionslosen,
Fraktion GRÜNE/B90,
Dr. Hans Mai (fraktionslos)

Schaffung von gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen zur Teilnahme der TWE am Interessenbekundungsverfahren nach § 46 EnWG für Eberswalde und Spechthausen

Der Einreicher der Beschlussvorlage zieht die Beschlussvorlage zurück.

TOP 17.7:

Vorlage: BV/667/2011 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion Die Fraktionslosen

Auflegung eines Programms zur Umrüstung der Fernwärmeversorgung

Im Hinblick darauf, dass mit dem Geschäftsführer der WHG mbH im AEW über diese Thema-

tik ausführlich diskutiert werden soll, zieht der Einreicher der Beschlussvorlage diese zurück.

TOP 17.8:

Vorlage: BV/597/2011 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 67 - Bauhof

Kündigung Vertrag über tätige Mithilfe mit der Landesforstanstalt sowie Geschäftsbesorgungsvertrag über jagdrechtliche Aufgaben im Eigenjagdbezirk der Stadt Eberswalde

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 33/369/11

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Kündigung des Vertrages über tätige Mithilfe mit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg – NL Eberswalde – vom 01.03.1993 fristgemäß zum 31.12.1012 (spätester Kündigungstermin: 31.12.2011). Ebenfalls soll gleichzeitig der Geschäftsbesorgungsvertrag vom 08.10.2008 über jagdrechtliche Aufgaben im Eigenjagdbezirk der Stadt Eberswalde zum 31.12.2012 gekündigt werden.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister damit beauftragt, die im Stellenplan 2011 nachrichtlich und ab 2012 zur Verfügung stehende Stelle mit einem stadteigenen Revierförster ab 2012 zu besetzen.

TOP 17.9:

Vorlage: BV/666/2011 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Namensgebung "Neuer Blumenplatz"

Herr Dr. Spangenberg gibt seinen Wortbeitrag schriftlich als Anlage zur Niederschrift (Anlage 8).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 33/370/11

Die platzähnliche Grünfläche vor dem Humboldt-Gymnasium erhält den Namen „Neuer Blumenplatz“.

TOP 17.10

Vorlage: BV/669/2011 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 41 - Kulturamt

Annahme einer Spende für eine Medieninstallation

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.: 33/371/11**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Annahme einer zweckgebundenen Spende in Höhe von 2.500 € von der Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH zugunsten des Museums in der Adlerapotheke für die Erstellung einer Medieninstallation im Rahmen der neuen Dauerausstellung.

TOP 17.11:**Vorlage:** BV/663/2011 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 30 - Rechtsamt**Neubesetzung der Schiedsstellen**

Herr Schubert teilt mit, dass zur Neubesetzung der Schiedsstellen gemäß § 12 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung eine geheime Wahl stattfinden muss. Abweichungen können vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden.

Herr Naumann stellt den Antrag, dass für alle drei geheimen Wahlgänge verzichtet wird.
Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis für den Schiedsman für die Schiedsstelle I, Herrn Udo Wessollek: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis für die Schiedsfrau für die Schiedsstelle II, Frau Ilona Wünsche: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis für die stellv. Schiedsfrau für die Schiedsstellen I und II, Frau Claudia Graupner: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.: 33/372/11**

I. Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz) vom

21. November 2000, § 4 Abs. 1 Satz 1, wählt die Stadtverordnetenversammlung

1. Herrn Udo Wessollek als Schiedsman für die Schiedsstelle I in Eberswalde
(Ortsteile: Finow und Brandenburgisches Viertel)
2. Frau Ilona Wünsche als Schiedsfrau für die Schiedsstelle II in Eberswalde
(Ortsteile: Eberswalde I, Eberswalde II, Sommerfelde, Tornow und Spechthausen)

II. Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 des Schiedsstellengesetzes bestellt die Stadtverordnetenversammlung für den Fall der Verhinderung einer Schiedsperson

für den Schiedsman Udo Wessollek (Schiedsstelle I)

und

für die Schiedsfrau Ilona Wünsche (Schiedsstelle II)

Frau Claudia Graupner als stellvertretende Schiedsfrau.

TOP 17.12:

Vorlage: BV/686/2011 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion FDP/Bürgerfraktion Barnim,
Fraktion Die Fraktionslosen,
Fraktion CDU,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Herr Dr. Mai (fraktionslos),
Herr Kumm (fraktionslos)

Gleichbehandlung freier Schulen

Herr Trieloff beantragt eine 5-minütige Auszeit.

Herr Trieloff teilt mit, dass der Kreis der Einreicher sich um die Fraktion SPD, die Fraktion DIE LINKE und um den fraktionslosen Stadtverordneten Herrn Wutskowsky erweitert. Des Weiteren verliest Herr Trieloff den geänderten Beschlusstext:

Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde und der Bürgermeister der Stadt Eberswalde sprechen sich für vielseitige Bildungsmöglichkeiten im Land Brandenburg aus. Nach ersten Vorgaben im Haushaltsentwurf des Landes sollte das Bildungsministerium 2012 eine Einsparung von 24 Mio. € realisieren. Vor Abstimmung des Haushaltes haben die Koalitionsfraktionen sich auf nochmalige Änderungen für den Bildungs- und Wissenschaftshaushalt 2012 geeinigt. 11 Mio. € mehr als vorgesehen, sollen 2012 investiert werden und die Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft sind bis 2015 um 2,6 Mio. € weniger zu kürzen als vorgesehen. Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde und der Bürgermeister der Stadt Eberswalde stellen aber die Forderung an die Landesregierung Brandenburg, dem Beispiel der Stadt Eberswalde zu folgen und auf Kürzungen im Bildungshaushalt

vollständig zu verzichten, um dem bildungspolitischen Grundsatz „Gleiche und beste Bildung für alle“ unabhängig von sozialer Herkunft gerecht zu werden. Gute und gebührenfreie Bildung in staatlicher und freier Trägerschaft muss auch in Brandenburg erklärtes Ziel sein. Für diesen Grundsatz erweist sich eine Mitteleinsparung als kontraproduktiv.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr. 33/373/11

Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde und der Bürgermeister der Stadt Eberswalde sprechen sich für vielseitige Bildungsmöglichkeiten im Land Brandenburg aus. Nach ersten Vorgaben im Haushaltsentwurf des Landes sollte das Bildungsministerium 2012 eine Einsparung von 24 Mio. € realisieren. Vor Abstimmung des Haushaltes haben die Koalitionsfraktionen sich auf nochmalige Änderungen für den Bildungs- und Wissenschaftshaushalt 2012 geeinigt. 11 Mio. € mehr als vorgesehen, sollen 2012 investiert werden und die Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft sind bis 2015 um 2,6 Mio. €

weniger zu kürzen als vorgesehen. Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde und der Bürgermeister der Stadt Eberswalde stellen aber die Forderung an die Landesregierung Brandenburg, dem Beispiel der Stadt Eberswalde zu folgen und auf Kürzungen im Bildungshaushalt vollständig zu verzichten, um dem bildungspolitischen Grundsatz „Gleiche und beste Bildung für alle“ unabhängig von sozialer Herkunft gerecht zu werden. Gute und gebührenfreie Bildung in staatlicher und freier Trägerschaft muss auch in Brandenburg erklärtes Ziel sein.

Für diesen Grundsatz erweist sich eine Mitteleinsparung als kontraproduktiv.

Herr Schubert beendet die öffentliche Sitzung um 21.42 Uhr.

Schubert
1. stellv. Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Behnke
Schriftführerin

Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 9 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

